

 Bundeskanzleramt

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIEN UND JUGEND
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0091-IV/10/2018

Wien, am 17. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der **Nr. 2021/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Jugend gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich festhalten, dass dem österreichischen EU-Ratsvorsitz - unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ - ein detailliertes nationales Programm zugrunde liegt, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die Europäische Union im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der Europäischen Union.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fo-

kus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober 2018 in Brüssel wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember 2018 in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und afrikanischer Staaten als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz und die Einigung auf die 35 % Reduktion des CO₂-Ausstoßes für PKWs bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die Europäische Union. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkan auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkans, um die Bemühungen zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel, 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgre-

mien sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten/Verhandlungsergebnisse mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden 12 Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche unterschiedliche Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Trilogie, geführt.

Zu Frage 1:

- *Bis wann ist mit der Fertigstellung der neuen EU-Jugendstrategie zu rechnen?*
 - a. *Wie viele Verhandlungsrunden gab es bisher und welche Stakeholder wurden dazu eingebunden?*

Die neue EU-Jugendstrategie für 2019-2027 wurde am 26. November 2018 von den Jugendministerinnen und -ministern angenommen.

Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde die EU-Jugendstrategie in den Ratsarbeitsgruppen am 10. Juli 2018, 20. und 27. September 2018, 3., 12. und 29. Oktober 2018 und 9. November 2018 verhandelt. Eine Einbindung von Stakeholderinnen und Stakeholdern des Jugendsektors erfolgte auch im Rahmen der EU-Jugendkonferenz in Wien, welche von 2. bis 4. September 2018 stattfand.

In Österreich wurden alle relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder aus dem Jugendsektor, alle Landesjugendreferentinnen und -referenten der Bundesländer und das österreichische Parlament über jede Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Jugend, sowie auch über die Ergebnisse der EU-Jugendkonferenz und des informellen Treffens der Jugendministerinnen und -minister per umfassenden Bericht informiert.

- b. Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen für die Durchführung des "strukturierten Dialogs" und anderer partizipativer Elemente?*

Die Aufwendungen für die Durchführung des strukturierten Dialogs beliefen sich auf eine Gesamtsumme von € 44.397,40.

Dieser Betrag beinhaltet die Finanzierung der österreichischen Koordinierungsstelle bei der Bundesjugendvertretung zur Umsetzung des Strukturierten Dialogs für 2018 (Förderung an die Bundes-Jugendvertretung für das Projekt € 43.000,--) sowie die Übernahme von Kosten für das Treffen der Dialogbotschafterinnen und -botschafter des Strukturierten Dialogs und der Dialogkoordinatorinnen und -koordinatoren der Länder (Mitglieder der ARGE Partizipation) sowie der Bundes-Jugendvertretung unter dem Titel „Länder.Jugend.Dialog“ in der Höhe von € 1.397,40 im Jahre 2017.

- c. Inwieweit flossen die Ergebnisse der Evaluierung der letzten EU-Jugendstrategie ins neue Papier ein?*

Die Ergebnisse der Evaluierung der EU-Jugendstrategie 2010-2018 finden sich in den Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine neue EU-Jugendstrategie vom 16. Mai 2018 wieder. Sie dienten dem österreichischen Vorsitz als Basis für die Vorbereitung der Vorschläge während des Ratsvorsitzes.

Zu Frage 2:

- *Wie ist der Status der Verhandlungen über den Arbeitsplan zur ersten Implementierungsphase der neuen Jugendstrategie?*
a. *Wie sieht der ausverhandelte Arbeitsplan zur Implementierung genau aus?*

Der Arbeitsplan zur ersten Implementierung der neuen Jugendstrategie findet sich als Annex 4 der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und wurde am 26. November 2018 von den Jugendministerinnen und -ministern angenommen.

Zu Frage 3:

- *Welche Fortschritte wurden bzgl. der Folgeinitiative des Europäischen Solidaritätskorps gemacht?*

Das Nachfolgeprogramm des Europäischen Solidaritätskorps für die Jahre 2021 bis 2027 wurde final am 29. Oktober 2018 in der Ratsarbeitsgruppe Jugend verhandelt und am 31. Oktober 2018 in ein schriftliches Verfahren mit Frist bis 6. November 2018 überführt. Das Nachfolgeprogramm des Europäischen Solidaritätskorps für die Jahre 2021 bis 2027 wurde von den Jugendministerinnen und -ministern am 26. November 2018 einer teilweisen allgemeinen Ausrichtung zugeführt.

Zu Frage 4:

- *Wurde die Stellungnahme bzgl. dem Nachfolgeprogramms von Erasmus+ bereits fertiggestellt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht, und wann wird sie fertiggestellt?*

Die Stellungnahme bezüglich des Nachfolgeprogramms von Erasmus+ wurde in der Ratsarbeitsgruppe Jugend am 10. September 2018 final verhandelt und an den Bildungsausschuss übermittelt. Der Vorschlag zum Programm Erasmus für die Jahre 2021 bis 2027 wurde im Bildungsausschuss verhandelt und am 26. November 2018 von den Bildungsministerinnen und -ministern einer teilweisen allgemeinen Ausrichtung zugeführt.

Zu Frage 5:

- *Wurden die "Schlussfolgerungen zum Thema "Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Migration und Flucht" bereits der Kommission vorgelegt?*

Die Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Rolle der Jugendarbeit im Kontext von Flucht und Migration“ beruhen auf den Empfehlungen der „EU Expert Group on Youth Work for young migrants and refugees“, an der auch ein Vertreter der Europäischen Kommission teilnimmt. Sie wurden am 23. Juli 2018 erstmals in der Ratsarbeitsgruppe Jugend vorgestellt und im Vorfeld dieser Sitzung mit der Europäischen Kommission und allen betroffenen Generaldirektionen eingehend erörtert. Die Schlussfolgerungen zum Thema Jugendarbeit im Kontext von Flucht und Migration wurden am 26. November 2018 von den Jugendministerinnen und -ministern angenommen.

Zu Frage 6:

➤ *Wann ist mit einer Veröffentlichung des EU-Jugendberichts 2018 zu rechnen?*

Der EU-Jugendbericht 2018 wurde am 16. Mai 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Zu Frage 7:

➤ *Das BKA sieht 35 Mio. Euro als Sonderbudget für die EU Ratspräsidentschaft vor. Wie hoch ist jener Anteil, der für den Bereich "Jugend" zur Verfügung steht?*

Für den Bereich „Jugend“ wird kein gesonderter Anteil aus dem Zentralbudget für den EU-Ratsvorsitz bereitgestellt.

Zu den Fragen 8 und 9:

➤ *Wie hoch waren die tatsächlichen Aufwendungen für Maßnahmen, die im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich "Jugend" umgesetzt wurden? (Bitte um Auflistung je nach Maßnahme)*

➤ *Wie hoch waren die Aufwendungen für Veranstaltungen, Konferenzen, internationale Treffen, etc. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft in Bereich "Jugend"? (Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten)*

Die Aufwendungen für Maßnahmen bzw. Veranstaltungen des österreichischen Ratsvorsitzes im Jugendbereich sind noch nicht abschließend abgerechnet. Ich ersuche daher um Verständnis, dass noch keine Auflistung möglich ist. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu Frage 10:

- *Wurde angesichts der EU-Ratspräsidentschaft zusätzliches Personal eingestellt?*
a. *Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage von mir nicht beantwortet werden kann. Sie betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehungszuständigkeit, wie sie sich aus der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 B-VG vom 8. Jänner 2018, BGBl. II Nr. 4/2018, ergibt. Ich darf daher auf die Beantwortung der Fragen 3 sowie 22 bis 24 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1294/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß

